

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Oktober 2021

Wien, November 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Oktober 2021

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Oktober 2021 Auszahlungen aus der UG 33 für das Vorhaben "FFG Life Sciences/Infektionserkrankungen" sowie aus der UG 40 für die Förderungsmaßnahme "Betriebliche Testungen" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht. Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Oktober 2021 angegeben.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Oktober 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Oktober 2021

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Titel	FFG Life Sciences/Infektionserkrankungen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 2,939 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Durch die COVID-19-Krise wurde deutlich, wie wichtig die Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist. Daher hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die langfristigen Rahmenbedingungen für Impfstoff- und Medikamentenproduktion in Österreich zu verbessern: Das Programm „Bekämpfung von Infektionserkrankungen“ hat einerseits die Sicherung der Antibiotika-Entwicklung und -Herstellung in Österreich und andererseits die klinische Forschung zu neuen Antibiotika, alternativen Therapiemethoden und Impfstoffen zum Ziel.</p> <p>Für den Start des Programms im Rahmen der FFG-Gesamtbeauftragung 2021 wurden aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds € 5 Mio. für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zur Weiterführung dieses FFG-Förderschwerpunkts ab 2022 werden mit dem BFG 2022 und dem BFRG 2022-2025 zusätzliche Mittel in der UG 33 zur Verfügung gestellt.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Die zu fördernden Projekte werden iRd Sitzungen des Beirats Basisprogramme genehmigt.</p> <p>In der Beiratssitzung am 27. Jänner 2021 wurde ein Projekt der Fa. Sandoz GmbH mit einem Volumen von € 2.939.000 (Laufzeit: ein Jahr) genehmigt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.10.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 1 • Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 1 • Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 1.470.000 <p>Bis zum Berichtsstichtag 31. Oktober 2021 wurde ein Förderungsantrag mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 2.939.000,00 eingebracht und genehmigt. Eine erste Förderrate in Höhe von € 1.470.000,00 wurde bereits ausbezahlt, die zweite Förderrate wird noch 2021 ausbezahlt werden.</p>

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 18,8 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungs-Gesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 188/2021, und der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Die Förderungsrichtlinie "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen" wurde von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen und zuletzt mit 1. Juli 2021 geändert.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) durchgeführt.</p> <p>Mechanismen zur Prävention des Fördermissbrauchs:</p> <p>Bei Antigen- und PCR Tests werden bereits bei der Antragstellung Daten der förderungswerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt wie etwa Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeföhrten Testungen, Überprüfung der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.</p> <p>Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die EU-weit gültige Antigentests verwenden, müssen die durchgeföhrten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlengemäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält.</p>
Materielle Auswirkungen	Zum Stichtag 31. Oktober 2021 wurden 6.055 Anträge auf Förderung von 7.222.036 durchgeföhrten Tests gestellt.

	<p>Anträge nach Unternehmensgröße: Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 2.897 Anträge (= 47,8 %) Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 3.158 Anträge (= 52,2 %)</p> <p>Förderungswerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen: Dienstleistungen / Sachgüterproduktion / Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- und Genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft / Verkehr- und Nachrichtenübermittlung / Tourismus / Energie- und Wasserversorgung, Abwasser</p> <p>Regionale Verteilung: Die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind: Wien: 21,8 % der Antragseingänge Niederösterreich: 18,2 % der Antragseingänge Oberösterreich: 15,8 % der Antragseingänge</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31. Oktober 021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 6.055 • Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 5.721 • Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 51.749.250 <p>Bis zum Berichtsstichtag 31. Oktober 2021 wurden insgesamt 6.055 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 72.220.360,00 eingebbracht. Von diesen wurden 5.721 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 60.023.890,00 positiv erledigt und 58 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 355.250,00 abgelehnt. 276 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: Oktober 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer etabliert.</p> <p>Die im Oktober 2021 geltende Förderungsrichtlinie für den Härtefallfonds für Selbständige, Auszahlungsphase 3 (Findok 2021-0.530.816), wurde vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, am 29. Juli 2021 erlassen.</p> <p>Anträge entsprechend dieser Richtlinie konnten bis längstens 31. Oktober 2021 eingebracht werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmerinnen und Fördernehmer zum Stichtag 31. Oktober 2021 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II und 76,94 % in Phase III • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II und 19,92 % in Phase III • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II und 3,14 % in Phase III • Bis zum Stichtag 31. Oktober 2021 waren in Phase II 43,77 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 43,86 % und 55,87 % männlich / in Phase III 56,10 % (0,36 % keine Angabe in Phase II / 0,04% in Phase III)

	<p>Die Fördernehmerinnen und Fördernehmer sind in Phase II vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen. In Phase III sind die Fördernehmer vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Handel", "Soziales / Gesundheit / Pflege" und "Tourismus / Gastronomie" zuzurechnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31. Oktober 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 2.010.217 • Positiv erledigte Anträge: 1.734.554 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.119.496.693 <p>Zum Berichtsstichtag 31. Oktober 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.672 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 583 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Oktober 2021 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.504.138 Anträge positiv erledigt und 218.173 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.238 Anträge rückabgewickelt. 51 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. Oktober 2021 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 97.744 Anträge positiv erledigt und 12.883 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 926 Anträge zurückgezogen und 164 Anträge rückabgewickelt. 10.902 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung" "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2" und "Antragsprüfung / Tranche 3" vor.</p> <p>Aufgrund der Ausdehnung der Fördermonate des Härtefallfonds bis September 2021 (Verlängerung der Auszahlungsphase 2, Einführung der Auszahlungsphase 3) wurden folgende Module bis zum Abschluss des Härtefallfonds erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Zahlungsfluss • Antragsprüfung (Tranche 3 und 4) inkl. Überprüfung der Einhaltung der Deckelung der maximalen Förderung • Zuordnung Phase 1 Förderkonten (aufbauend auf dem Modul "Mehrfachanträge") <p>Die Prüfung des Moduls "Antragsprüfung / Tranche 3", die den Prüfzeitraum vom 16. Jänner 2021 bis 15. Juni 2021 betrifft, wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Prüfbericht wurde am 18. Oktober 2021 seitens der BHAG vorgelegt. Bei keiner der gezogenen Geschäftsfälle konnten Abweichungen in der systemischen Abwicklung festgestellt werden. Alle automatisierten Prüfschritte entsprachen den Vorgaben der Förderrichtlinie bzw. dem akkordierten Prüfkonzept.</p>

	<p>Damit wurde bislang eine Gesamtanzahl von 6.400 Geschäftsfällen geprüft.</p> <p>Die Prüfhandlungen zum Modul "Antragsprüfung / Tranche 4", welche den Zeitraum der Phase III umfasst, wurden am 15. November 2021 aufgenommen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Oktober 2021 erfolgten keine Ein- oder Auszahlungen.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
www.bmdw.gv.at

